



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Christine Kamm, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bericht über Neuregelung der Lese- und Rechtschreibstörung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Bildung und Kultus unverzüglich einen umfassenden Bericht zur Neuregelung der Lese- und Rechtschreib-Störung (LRS) und deren Auswirkungen und Folgen zu erteilen.

Zudem soll erläutert werden, ob eine Überarbeitung der Neuregelung in den nachfolgend aufgeführten Punkten im Sinne des Kindeswohls und der Qualität zielführend wäre:

- Alle vor dem 1. August 2016 anerkannten Fälle von Lese-Rechtschreib-Schwäche und -Störung werden von der Neuregelung ausgenommen.
- Das fachärztliche Gutachten bekommt das höhere Gewicht gegenüber der schulpsychologischen Stellungnahme.
- Die betroffenen Familien bekommen eine fachärztliche Unterstützung, die mit enger Kooperation der Schule einhergeht.
- Kinder und Jugendliche mit einer der drei Störungsbilder, einer isolierten Lese-, isolierten Rechtschreib- und einer kombinierten Lese- und Rechtschreib-Störung erhalten Nachteilsausgleich und Notenschutz.

Begründung:

Der Bundesverband für Legasthenie und Dyskalkulie, der Leiter der Münchner Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie Prof. Dr. med. Gerd Schulte-Körne und der Bayerische Lehrer- und Lehrerinnenverband (BLLV) alarmieren, dass die Neuregelung unter Kindern, Eltern und Schulleitungen große Verunsicherung auslöst. Das neue Verfahren wird als kompliziert und bürokratisch beschrieben. Außerdem wird der krankheitsbedingt gewährte Nachteilsausgleich und Notenschutz nicht mehr wie früher automatisch gewährt. Die letztendliche Entscheidung liegt nun bei der Schulleitung. „Warum verändert man etwas, was sich bestens bewährt hat?“, so die Expertinnen bzw. Experten.

Unseres Erachtens ist hier das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst gefordert. Wir wollen über die Auswirkungen und Folgen der LRS-Neuregelung informiert werden.

Zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und des Rechtschreibens hat bereits 1999 das Staatsministerium für Unterricht und Kultus Richtlinien zur Förderung erlassen. Der Kern der damaligen Bekanntmachung besteht darin, dass Legasthenie und Lese- und Rechtschreib-Schwäche als eine Teilleistungsstörung anerkannt werden. Als wesentliche Konsequenz für die schulische Förderung ergibt sich daraus, dass schulische Probleme dieser Kinder nicht als Folgen mangelnden Fleißes oder minderer Begabung anzusehen seien. „Mit den neuen Förderrichtlinien können wir Schülerinnen und Schüler mit Legasthenie bzw. Lese- und Rechtschreibschwäche in ihrem schulischen Vorwärtskommen deutlich besser fördern, ihnen deprimierende Frustrationserlebnisse ersparen und verhindern, dass sich ihre Störung über das Fach Deutsch hinaus leistungsmindernd auch auf andere Fächer auswirkt“, betonte die damalige Staatsministerin.

Ziel muss es sein, auch weiterhin ein verlässliches und gutes Verfahren zu haben.